

Anlage  
gem. § 3 Abs. 1 Verwaltungsgebührensatzung  
- Gebührentarif -

Stand: 01.01.2024

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
-----------	------------	---------------

## I. Teil

Gebührensätze der gemeindlichen Selbstverwaltung  
gemäß §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

### A. Allgemeiner Teil

1	Schriftliche Auskünfte, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Ausnahmegewilligungen und ähnliche Handlungen, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	3,00 bis 200,00
2	Abschriften, Auszüge und Ablichtungen	
2.1	Abschriften und Auszüge aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Karteien oder sonstigen Unterlagen (soweit nicht andere Tarifstellen Anwendungen finden) für jede angefangene Seite	3,00
	Für Mehrausfertigungen je angefangene Seite	1,50
	Für Abschriften und Auszüge, die einen besonderen Zeitaufwand erfordern (z. B. in fremder Sprache oder in tabellarischer Form), werden die doppelten Gebühren erhoben.	
2.2	Ablichtungen bis zum Format DIN A 4 je Seite	2,00
	bei größerem Format als DIN A 4 je Seite	4,00
	Falls Abschriften, Auszüge und Fotokopien zu beglaubigen sind, wird außerdem die Gebühr nach Nr. 4 erhoben.	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
3	Für Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit der Tarif nichts anderes vorsieht, werden Gebühren nach Nr. 2 erhoben. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	
4	Beglaubigungen	
4.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,00
4.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen usw. je Seite	3,00 bis 4,00
4.3	Bei besonderem Arbeits- oder Zeitaufwand, insbesondere auch bei Beglaubigungen von Abzeichnungen oder Ablichtungen von Plänen, je Seite	3,00 bis 7,00
5	Schriftliche Entgegennahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	3,00
6	Abgaben von Druckstücken städt. Steuer- oder Gebührensatzungen, Tarife usw. je Seite mindestens jedoch	1,00 3,00
7	Lichtpausen von Zeichnungen in der Größe	
7.1	bis einschl. DIN A 4	4,00
7.2	DIN A 3	5,00
7.3	DIN A 2	7,00
7.4	DIN A 1	8,00
7.5	DIN A 0	10,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
<u>B. Besonderer Teil</u>		
<u>Amt f. Wirtschaftsförderung u. Standortmanagement -15-, Fachbereich Immobilienwirtschaft -65- und Fachbereich Finanzen -20/1 -</u>		
8	Grundbuch – Sachverhalte / Angelegenheiten	
8.1	Belastungsgenehmigungen	50,00
8.2	Löschungs- u. Vorrangeinräumungserklärungen	50,00
8.3	Haftentlassungserklärungen / Pfandfreigabeerklärungen	50,00
8.4	Stillhalteerklärungen	50,00
8.5	Zustimmungserklärungen	50,00
8.6	Eintragungsbewilligungen für Dienstbarkeiten	50,00
8.7	Baulastübernahmeerklärungen	25,00
9	Ersatzausfertigungen für die unter Ziffer 8 genannten Genehmigungen, Bewilligungen und Erklärungen	20,00
<u>Fachbereich Finanzen 20/2 u. 20/3</u>		
10	Steuer- und Abgabeangelegenheiten	
10.1	Ausgabe von Ersatzstücken für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00
10.2	Zweitausfertigung von Steuerbescheiden	2,00
10.3	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	15,00
10.4	schriftliche Auskünfte aus Kassenkonten bezogen auf das aktuelle Jahr	10,00
10.4.a.	für jedes weitere, bereits abgelaufene Jahr, je	5,00
10.4.b.	umfangreiche Kontenklärungen (Abrechnungs-Schreiben/-bescheide)	30,00
11	Bescheinigungen	
11.1	Erschließungsbeitragsbescheinigungen	
	a) ohne Kostenangaben	
	1. Ausfertigung	21,50
	jede weitere Ausfertigung	5,00
	b) mit Kostenangaben	
	1. Ausfertigung	29,00
	jede weitere Ausfertigung	5,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
11.2	Anliegerbescheinigungen zur Bestätigung, dass das Grundstück an einer öffentlichen Straße liegt	
	1. Ausfertigung	27,00
	jede weitere Ausfertigung	5,00
11.3	Kombinierte Erschließungsbeitrags-/Anliegerbescheinigungen	
	a) ohne Kostenangaben	
	1. Ausfertigung	40,00
	jede weitere Ausfertigung	5,00
	b) mit Kostenangaben	
	1. Ausfertigung	47,50
	jede weitere Ausfertigung	5,00
12	Löschungsbewilligungen für Sicherungshypotheken zur Sicherung von Forderungen	30,00
<u>Straßenverkehrsamt -36-</u>		
13	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen	
13.1	bei Mitwirkung des Straßenmeisters	
13.1.1	bei Mitwirkung des zuständigen Straßenmeisters/ Containeraufstellung	90,00
13.1.2	bei Mitwirkung des zuständigen Straßenmeisters/ sonstige Sondernutzung, wie z.B. Aufstellung Auto- kran, Lagerung von Baumaterial oder Gerüst- aufstellung	147,00
13.1.3	bei Mitwirkung des zuständigen Straßenmeisters bei Hausbaustellen mit erheblichem Umfang (räum- lich und zeitlich) [Erhebliche räumliche Einschränkung der öffentlichen Verkehrsfläche liegt z.B. beim Wegfall einer Fahrspur oder beim Wegfall des gesamten Gehweges vor. Zeitlich nehmen diese Sondernutzungen mehr als 6 Monate in Anspruch.]	701,00
13.1.4	bei Mitwirkung des zuständigen Straßenmeisters/ Änderung, Ergänzung der Hausbaustellen	130,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
13.2	ohne Mitwirkung des Straßenmeisters, sofern diese von der Art der Sondernutzung her nicht erforderlich ist	
	a) Verwaltungsaufwand 30 Minuten	32,00
	b) Verwaltungsaufwand 60 Minuten	64,00
13.3	Expresszuschlag	
13.3.1	Antrag <= 14 Tage vor Beginn der Maßnahme	50% von der Normalgebühr
13.3.2	Antrag <= 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	100% von der Normalgebühr
14	Terminänderung/Terminverschiebung oder Verlängerung von Sondernutzungserlaubnissen	
	a) Verwaltungsaufwand 30 Minuten	32,00
	b) Verwaltungsaufwand 60 Minuten	64,00
15	Bearbeitung und Abschluss von Verträgen	100,00 bis 2.500,00
<u>Gesundheitsamt -53-</u>		
16	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten gemäß § 19 ÖGDG	
16.1	Amtliche Bescheinigungen	10,00 bis 100,00
16.2.a	Zeugnisse, Gutachten	30,00 bis 500,00
16.2.b	in besonderen Fällen bis	3.000,00
17	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gemäß § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung	10,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
18	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind (Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Nrn. 16.1 und 16.2 zu erheben.)	
18.1	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte gebührenpflichtig sind	0,7- bis 1,8fache Sätze für Sonderleistungen gemäß Abschnitten A, E und O, 0,7- bis 1,15fache Sätze für Sonderleistungen gemäß Abschnitt M, 0,7- bis 2,3fache Sätze für Sonderleistungen gemäß den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
18.2	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte gebührenpflichtig sind	0,7- bis 2,3fache Sätze für Sonderleistungen nach der GOZ
18.3	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ/§ 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der GOÄ bzw. GOZ
19	Beratungen einschl. Ortsbesichtigungen	1,00 bis 1.000,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
<u>Stadtplanungsamt -61-</u>		
20		
20.1	Bauleitpläne und Bescheinigungen	
20.1.1	Flächennutzungsplan im Mehrfarbdruck	28,00
20.1.2	Bebauungsplan im Mehrfarbdruck	28,00
20.1.3	Planungsrechtliche Auskünfte	26,00
20.2	Auskünfte und Auszüge in digitaler Form	
20.2.1	in einfachen Fällen	26,00
20.2.2	bei umfangreichen Arbeiten zur Zusammenstellung der Informationen	49,00
20.2.3	im Einzelfall bei außergewöhnlich aufwendigen Arbeiten zur Zusammenstellung von Unterlagen	72,00
20.3	Ausgabe von konzeptionellen Vorentwürfen	72,00
20.4	Bescheinigungen und Auskünfte über Verkehrsbelastungen	
20.4.1	Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte	gebührenfrei
20.4.2	Schriftliche Bescheinigungen und Auskünfte mit erheblichem Vorbereitungsaufwand und Anlagen Berechnungsgrundlage 50,00 € / 60 Min.	Zeitaufwand/Auslagen
20.5	Ausdrucke:	
20.5.1	DIN A 4 mehrfarbig	2,50
20.5.2	DIN A 3 mehrfarbig	4,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
<u>Vermessungs- und Katasteramt -62-</u>		
21	Städt. Karten und Pläne	
21.1.1	Behördlicher Stadtplan Bottrop im Mehrfarbendruck mit Straßen- verzeichnis M 1 : 15.000, plano	5,00
21.1.2	Behördlicher Stadtplan Bottrop M 1 : 15.000, einfarbig, plano (Plot)	10,00
21.1.3	Behördlicher Stadtplan Bottrop M 1 : 10.000, einfarbig, plano (Plot)	30,00
21.1.4	Behördlicher Stadtplan Bottrop M 1 : 10.000, farbig, plano (Plot)	35,00
21.2	Luftbild Bottrop	
21.2.1	DIN A 4, M 1: 500, farbiger Druck	10,00
21.2.2.	DIN A 3, M 1 : 500, farbiger Druck	20,00
21.2.3	Orthofoto, digital	45,00
21.3	Digitale Auszüge (pdf, jpg, tiff o.ä.) aus kommunalen Plänen, je nach Größe und Aufwand Mindestgebühr	15,00
21.4	Sonstige Drucke und Kopien von kommunalen Plänen Grundgebühr	15,00
21.4.1	zzgl. bis einschl. DIN A 4	2,50
21.4.2	DIN A 3	3,50
21.4.3	DIN A 2	5,50
21.4.4	DIN A 1	7,00
21.4.5	DIN A 0	9,00
21.4.6	Zuschlag bei besonderem Trägermaterial	1,50 bis 10,00



Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
21.5	Wiederverkäufer erhalten beim unmittelbaren Bezug folgende Preisermäßigung (Wiederverkäuferrabatt) auf die festgesetzten Verkaufspreise:  35 v. H. bei gleichzeitiger Abnahme von mehr als 10 Karten, Lieferung ab 50 Stück portofrei  Endverbraucherrabatte werden nicht gewährt	
21.6	Besondere Nutzungsrechte (Veröffentlichungsrechte etc.) je nach Art und Umfang des Rechtes	auf Anfrage
22	Zeugnisse nach § 24 bis § 28 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 36 a LG NRW (Vorkaufsrecht/Negativbescheinigung)	
22.1	Ausfertigung nach § 24 Abs. 1 BauGB (Grundgebühr inkl. ein Grundstück) zuzüglich je weiteres Grundstück je Mehrausfertigung	50,00 7,50 5,00
22.2	Ausfertigung nach § 24 Abs. 2 u. § 26 BauGB (pauschal) je Mehrausfertigung	50,00 5,00
22.3	Ausfertigung nach § 36 a LG NRW im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen nach Tarifstelle 22.1 oder 22.2 (zusätzlich je Grundstück)	7,50
22.4	Ausfertigung nach § 36 a LG NRW als separater Antrag (Grundgebühr inkl. eines Grundstücks) zuzüglich je weiteres Grundstück je Mehrausfertigung	50,00 7,50 5,00
23	Vergabe/Löschen einer amtlichen Hausnummer	
23.1	erstmalige Vergabe einer amtlichen Hausnummer	50,00
23.2	Löschen einer Hausnummer	50,00
23.3	Wiedererteilung und Löschung einer bestehenden Hausnummer von Amts wegen sowie Umnummerierung von Amts wegen	gebührenfrei

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
<u>Bauaufsichtsamt -63-</u>		
24	Einsichtnahme in die digitalisierten Akten je Vorgang	10,00
25	Anbringen von Prüfungsvermerken auf Bauzeichnungen	
25.1	je Zeichnung und Vermerk	1,50
25.2	bei solchen mit Änderungsvermerken	3,00
26	Zweitausfertigungen von Abnahmescheinen	1,50
27	Kopien aus Hausakten und Ausdrücke von digitalisierten Akten (DIN A 4 - DIN A 0)	
27.1	Kopien bis einschl. DIN A 4 (schwarz-weiß)	1,50
27.2	Kopien DIN A 3 (schwarz-weiß)	3,00
27.3	digitale Rückvergrößerungen bis einschl. DIN A 4 (Papier oder PDF per Mail)	1,50
27.4	digitale Rückvergrößerungen DIN A 3 (Papier oder PDF per Mail)	3,00
27.5	digitale Rückvergrößerungen DIN A 2 (Papier oder PDF per Mail)	5,50
27.6	digitale Rückvergrößerungen DIN A 1 (Papier oder PDF per Mail)	9,00
27.7	digitale Rückvergrößerungen DIN A 0 (Papier oder PDF per Mail)	9,00
27.8	digitalisierte Akten im PDF-Format per Mail oder CD, je Vorgang	100,00
<u>Fachbereich Tiefbau - 66 -</u>		
28	Erteilung von Zustimmungen nach § 127 Abs. 1 TKG / Aufbruchgenehmigungen/ Genehmigungen zur Herstellung eines Kanalhausanschlusses	
28.1	Erteilung von Aufbruchgenehmigungen vor Herstellung	131,00
28.2	Aufbruchgenehmigungen einschließlich Genehmigung zur Herstellung eines Kanalhausanschlusses (bei Beantragung vor Ausführung)	242,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
28.3	Genehmigung zur Herstellung eines Kanalhausanschlusses ohne Aufbruch der öffentlichen Straße (auch bei nachträglicher Beantragung)	193,00
28.4	Erteilung einer Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG im förmlichen Verfahren	400,00 bis 2.500,00
28.5	Erteilung einer Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG oder einer Aufbruchgenehmigung im vereinfachten Verfahren	62,00
28.6	Erteilung einer Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG im förmlichen Verfahren für die oberirdische Inanspruchnahme (Standortsicherung oberirdischer TK – Anlagen)	300,00
29	Erteilung von Genehmigungen zur Herstellung von Zufahrten	
29.1	Erstmalige Beantragung (auch bei nachträglicher Antragstellung)	168,00 bis 500,00
29.2	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen zur Herstellung von Zufahrten	34,00
30	Übersendung und Digitalisierung von Planunterlagen	
30.1	Übersendung von Ampelphasenplänen	40,00
30.2	Digitalisierung von analogen Planunterlagen (DIN A 3 und DIN A 4) für den E-Mail Versand im PDF - Format (1 bis 3 Blätter)	14,00
30.3	für jedes weitere Blatt nach Tarif-Nr. 30.2	3,00
31	Zulassung von Unternehmen für die Ausführung von Grundstückskanälen im öffentlichen Straßenland und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage	349,00
32	Vorübergehende Einleitungen	
32.1	Vorübergehende Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage	218,00 bis 1.000,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
32.2	Sonstige vorübergehende Einleitungen in die öffentliche Abwasseranlage	173,00 bis 1.000,00
33	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (ganz oder teilweise) sowie sonstige Ausnahmegenehmigungen nach der Entwässerungssatzung	233,00 bis 1.000,00
34	Erteilung von Genehmigungen von Entwässerungsanträgen	157,00 bis 1.000,00
35	Beaufsichtigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden 10 % der Baukosten, mindestens aber	85,00
36	Verwaltungskostenzuschlag für die Abrechnung von Abspermaßnahmen 10 % der Gesamtkosten, mindestens aber	25,00
37	Verwaltungskostenzuschlag zu den Kosten der Beseitigung von Bergschäden a) bis 2.500,00 EUR 10 %, mindestens b) bis 10.000,00 EUR 7 %, mindestens c) über 10.000,00 EUR 5 %, mindestens	85,00 383,00 1.020,00
38	Bearbeitung und Abschluss von Verträgen	200,00 bis 10.000,00
39	Auskunftsverfahren/Widmungsauskünfte	
39.1	Aktenauskünfte über Lage sowie Art und Weise und Zeitpunkt des Anschlusses einzelner Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage	55,00
39.2	Katasterauskünfte aus der Kanaldatenbank	73,00
39.3	Auskünfte über die Höhenlage von Straßen	80,00
39.4	Auskünfte über die Höhenlage von Kanälen	80,00
39.5	Widmungsauskünfte bei vorliegender Widmungsverfügung	51,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
39.6	Widmungsauskünfte ohne vorliegende Widmungsverfügung	66,00 bis 500,00

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

40	Ausnahmen oder Befreiungen nach der Baumschutzsatzung	
40.1	Gebühr für die volle oder teilw. Erteilung einer Genehmigung je betroffenem Grundstück	60,00
40.2	Gebühr für die Ablehnung eines Antrages 75% der bei einer Genehmigung fälligen Gebühr	45,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
-----------	------------	---------------

## II. Teil

Gebührensätze der gemeindlichen Pflichtaufgaben gemäß § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW)

### A. Allgemeiner Teil

41	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse	
41.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	4,00
41.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen usw. je Seite	3,00
41.3	Beglaubigungen von Zeugnissen, je Seite	3,00
41.4	Ausstellen eines mehrsprachigen Formulars nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung EU Nr. 1024/2012	In selber Höhe wie die Gebühr, die für die Erteilung der jeweiligen öffentlichen Urkunde zu erheben ist, auf die sich das mehrsprachige Formular bezieht

Auf die Befreiungstatbestände zu den Tarifnummern 41.1 bis 41.3, 46.1 und 49 in der Tarifstelle 30 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW wird verwiesen.

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
<u>B. Besonderer Teil</u>		
<u>Bürgerbüro (33)</u>		
1. Personenstandswesen		
42	Eheschließungen	
42.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses	59,00
42.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	98,00
42.3	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	66,00
42.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und/oder außerhalb der Amtsräume des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung <del>des/der</del> eines Erklärenden	
	a) außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	66,00
	b) außerhalb der Amtsräume des Standesamtes	110,00
	Buchstaben a) und b) kommen ggfls. nebeneinander zur Anwendung.	
42.5	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer/innen	79,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
	2. Namensrechtliche Erklärungen	
43		
43.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	35,00
43.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder eine namensrechtliche Erklärung	12,00
43.3	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	35,00
43.4	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung	35,00
	3. sonstige personenstandsrechtliche Amtshandlungen	
44		
44.1	nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach den §§ 34 bis 36 PStG	140,00
44.2	nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	71,00
44.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	21,00
44.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder aus früheren Standesregistern	14,00
44.5	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	14,00
44.6	für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach der Tarif - Nr. 44.4 bzw. 44.5	50% d. Tarif - Nr. 44.4 / 44.5



Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
44.7	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	18,00
44.8	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	24,00
44.9	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	18,00*
		*je angefangene 15 Minuten
44.10	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	12,00
44.11	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	118,00
	<b>4. Melderegisterauskünfte und Datenbestätigung</b>	
45		
45.1	einfache Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung (BMG), je Betroffenen	11,00
45.2	einfache Melderegisterauskunft gemäß § 49 Abs. 2 BMG, je Betroffenen	6,00
45.3	einfache Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG auf elektronischem Weg, der eine erfolglose Anfrage gemäß § 49 Absatz 1 bis 2 BMG je Betroffenen im gleichen Fachverfahren vorausgegangen ist	5,00
45.4	erweiterte Melderegisterauskunft gemäß § 45 Absatz 1 BMG, je Betroffenen	15,00
45.5	Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht, je Betroffenen	30,00
45.6	Melderegisterauskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind, je Betroffenen	100,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
45.7.a	Melderegisterauskunft gemäß § 46 BMG (Gruppenauskunft) bei manueller Auskunftserteilung für jeden ausgewählten Einwohner	10,00
45.7.b	Melderegisterauskunft gemäß § 46 BMG (Gruppenauskunft) bei automatisierter Auskunftserteilung: - Mindestbetrag: bis 10.000 Datensätze	200,00
	- pro angefangene weitere 1.000 Datensätze:	zzgl. 10,00
45.8	Datenbestätigung nach § 49 a Absatz 1 BMG je Betroffenen	6,00
45.9	Melderegisterauskunft gemäß § 50 Absatz 1 BMG – Mindestbetrag: bis 10.000 Datensätze	200,00
	– pro angefangene weitere 1.000 Datensätze:	zzgl. 10,00
45.10	Melderegisterauskunft gemäß § 50 Absatz 2 BMG (ohne Postentgelte), je Jubiläumsfall	10,00
45.11	Melderegisterauskunft gemäß § 50 Absatz 3 BMG	3.000,00

#### 5. Melderechtliche Bescheinigungen

46

46.1 sonstige Bescheinigungen im Meldewesen: 9,00

47

Tarifstellen 45 und 46:

Die Tarifstellen 45 bis 46 finden entsprechende Anwendung, wenn einer Behörde oder öffentlichen Stelle eines anderen Bundeslandes Daten aus dem Melderegistergesetz übermittelt werden und keine Gegenseitigkeit im Sinne des § 8 Absatz 1 Nummer 3 des Gebührengesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden GebG NRW, gegeben ist.

Die Tarifstellen 45 bis 46 finden entsprechende Anwendung bei Auskünften nach § 35 BMG, sofern nicht entsprechende internationale Abkommen eine Gebührenfreiheit vorsehen.

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
48	Mittelbare Datenübermittlungen nach §§ 34, 34 a, 35 und 38 BMG im Wege des Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisses: Die Gebühr ist durch den Auftragnehmer zu entrichten. Die Tarifstellen 45.1 bis 45.7 b und 45.9 finden entsprechende Anwendung.	
	6. Fundsachen	
49	Verwahrung von Fundsachen	
49.1	im Werte von bis 26,00 und 150,00 €	14,00
49.2	im Werte von 151,00 und 500,00 €	21,00
49.3	im Werte über 500,00 €	31,00
49.4	je weitere angefangene 500,00 €	31,00
50	Zuschlag für die Verwahrung sperriger Fundsachen	15,00
51	Verlustbescheinigung	9,00